

STADT SANKT AUGUSTIN

DER BÜRGERMEISTER

Dienststelle: FD 5/30 / Fachdienst 5/30 - Schulverwaltung

Sitzungsvorlage

Datum: 03.02..2016

Drucksache Nr.: **16/0014**

| Beratungsfolge | Sitzungstermin | Behandlung |
|----------------------------|-----------------------|---------------------------|
| Haupt- und Finanzausschuss | 25.02.2016 | öffentlich / Entscheidung |
| Rat | 09.03.2016 | öffentlich / Genehmigung |

Betreff

Zustimmung zur Bereitstellung von überplanmäßigen Haushaltsmitteln im Bereich der Schülerbeförderung -Produkt 03-01-01 - für das Haushaltsjahr 2015

Beschlussvorschlag:

Im Wege eines Eilbeschlusses gemäß § 60 Abs. 1, Satz 1 GO NRW wird entschieden, im Bereich der Schülerbeförderung -Produkt 03-01-01, Sachkonto 527201-, für das Haushaltsjahr 2015 überplanmäßige Haushaltsmittel in Höhe von bis zu 47.000 Euro bereitzustellen.

Die Mehraufwendungen und Mehrausgaben werden gedeckt durch Minderaufwendungen und Minderausgaben für Gas, Heizöl und Fernwärme bei Sachkonto 524132 im Produkt 03-05-01 – Gymnasien.

Sachverhalt / Begründung:

Im Haushaltsjahr 2015 wurden 857.000,- € für die Schülerbeförderung im Produkt 03-01-01 (Ergebniszeile 13) bereitgestellt. Der Haushaltsansatz wurde maßgeblich wegen der Verlagerung des Schulsports überschritten. Die Sporthalle Schützenweg in Niederpleis war ab August 2015 nicht mehr für den Schulsport an der GGS Am Pleiser Wald nutzbar, da die Halle seither für die Unterbringung von Flüchtlingen genutzt wird. Ebenso musste der Schulsport für die Schulen im Schulzentrum Menden verlagert werden, da die Sporthalle seit Oktober 2015 als Unterkunft für Flüchtlinge genutzt wird. Die Kosten für den Bustransfer zu anderen Sporthallen belaufen sich insgesamt auf rd. 32.800,- €.

Eine weitere Erhöhung der Aufwendungen für die Schülerbeförderung ergibt sich aus Kosten für den Schülerspezialverkehr, da sich die Zahl der Anspruchsberechtigten zum Schuljahr 2015/16 deutlich erhöht hat.

Unter der Drucksachen-Nr. 16/0014 wurde bereits mit Datum vom 07.01.2016 eine Sitzungsvorlage als Eilbeschluss zur Zustimmung von überplanmäßigen Haushaltsmitteln bei den Schülerbeförderungskosten 2015, in Höhe von bis zu 41.000 Euro für den Haupt- u.

Finanzausschuss am 27.01.16 / Rat am 24.02.16 vorbereitet und von allen beteiligten internen Dienststellen unterzeichnet.

Mit Datum vom 15.01.2016 legte die Rhein-Sieg-Verkehrsgesellschaft nach unzähligen Mahnungen seitens des Schulträgers, die Abrechnung der Schulträgerleistung für das abgeschlossene Schuljahr 2014/2015 vor. Die geprüfte Schlussabrechnung führt zu einer Nachzahlung in Höhe von rd. 15.000 Euro und hieraus folgernd zu einer Anpassung/Erhöhung der Schulträgervorauszahlungen für die Monate August bis Dezember 2015 in Höhe von insgesamt rd. 13.000 Euro. Bei rechtzeitiger Erstellung der Abrechnung der Schulträgerleistungen und rechtzeitiger Anpassung der Vorauszahlungsbeträge, wäre der Schulträger bereits im November 2015 in der Lage gewesen, zeitnah auf überplanmäßige Nachforderungen reagieren zu können.

Da die für den 27.01.16 terminierte Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses auf den 25.02.16 verlegt wurde, kann mit diesem aktualisierten Eilbeschluss (Erhöhung der überplanmäßigen Mittel von 41.000 Euro auf 47.000 Euro) auf den aktuellen Sachverhalt unverzüglich reagiert werden.

Die Bereitstellung der überplanmäßigen Haushaltsmittel im Wege eines Eilbeschlusses gemäß § 60 Abs. 1 Satz 1 GO NRW ergibt sich daraus, dass die Mehraufwendungen erheblich sind und somit die Zuständigkeit des Rates der Stadt Sankt Augustin gegeben ist. Die nächste Sitzung des Rates der Stadt Sankt Augustin findet am 09.03.2016 statt. Im Hinblick auf die Terminierung der Fälligkeiten und den bevorstehenden Jahresabschluss 2015, ist jedoch eine vorzeitige Beschlussfassung erforderlich. Mithin liegt ein Fall der Dringlichkeit nach § 60 Abs. 1, Satz 1 GO NRW vor.

In Vertretung

Marcus Lübken
Beigeordneter

Die Maßnahme

- hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral
 hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf rd. 904.000,00 €.

- Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan 03-01-01 Schülerbeförderung zur Verfügung.
- Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von
- über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.
 - über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits 857.000,00 € veranschlagt; insgesamt sind 904.000,00 € bereit zu stellen. Davon entfallen 904.000,00 € auf das laufende Haushaltsjahr 2015.